



Beschlussvorlage

Nummer: 1/5/24
Datum: 28.02.2024

Abteilung	Verbandsvorsteher
	Herr Hauptvogel

**Vergabe einer Bauleistung
 Erneuerung Trinkwasserleitung sowie Schächte und Schachtbauteile Schloßackerstraße
 Bad Liebenwerda**

Beschluss:

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Herrn Terne, sowie den Verbandsvorsteher, Herrn Hauptvogel, auf Grundlage des Ergebnisses der noch abzuschließenden Ausschreibung zum Bauvorhaben „Erneuerung Trinkwasserleitung sowie Schächte und Schachtbauteile Schloßackerstraße Bad Liebenwerda“ im Rahmen eines Eilverfahrens die entsprechende Vergabe vorzunehmen und den Zuschlag zu erteilen.

Die Eilentscheidung ist der Verbandsversammlung in ihrer der Vergabe nächstfolgenden Sitzung zur Bestätigung vorzulegen.

Beschluss - Nummer	Beschluss - Datum	Status	vertretene Mitglieder =Stimmen	Abstimmung		
				ja	nein	Enth.
1/5/24	26.03.2024	öffentlich				

Verbandsvorsteher

Siegel

**Vorsitzender
 der Verbandsversammlung**

Begründung:

Zur Umsetzung und in diesem Zusammenhang auch Sicherstellung der Durchführung dieser Gemeinschaftsmaßnahme ist es erforderlich, unverzüglich nach Abschluss der Ausschreibung und Vorlage des Ausschreibungsergebnisses die Vergabe der Baumaßnahme vorzunehmen.

Da derzeit der zeitliche Rahmen des Ausschreibungsverfahrens einschließlich der Vorlage des Prüfergebnisses nicht bestimmbar ist, kann auch eine Zuschlagserteilung durch die Verbandsversammlung nicht verbindlich abgesichert werden.

Dies ist mit Verweis auf die von der Verbandsgemeinde Bad Liebenwerda initiierte gemeinschaftliche Baumaßnahme zwingend erforderlich. Der Vertrag zur gemeinsamen Bauausführung wurde am 14.12.2023 von der Verbandsversammlung beschlossen.

Das Ausschreibungsverfahren wird unter der Federführung der Verbandsgemeinde Bad Liebenwerda durchgeführt. Planendes Ingenieurbüro ist die Ingenieurgemeinschaft WTU GmbH mit Sitz in Bad Liebenwerda.

Insoweit soll ausschließlich für den Fall, dass eine zeitliche Einordnung der Vergabe in eine der im Jahr 2024 regulär geplanten Verbandsversammlungen nicht möglich ist, die Legitimation der Verbandsversammlung im Rahmen eines sogenannten Vorhaltebeschlusses für den Vorsitzenden der Verbandsversammlung und dem Verbandsvorsteher zur Vergabe der Baumaßnahme im Rahmen eines Eilbeschlusses erteilt werden. Dies insbesondere mit Verweis auf die avisierte Gemeinschaftsbaumaßnahme.

Die Maßnahme ist Bestandteil des Wirtschaftsjahres Bereich Trinkwasser und Abwasser 2024 und wird aus Eigenmitteln des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda finanziert. Die Neuverlegung der Trinkwasserhausanschlüsse trägt entsprechend der Kostenerstattungssatzung der Kunde.

Die Kosten, die im Zuge der Erstellung der Ausführungsplanung ermittelt werden konnten, belaufen sich für die Erneuerung der Trinkwasserleitung auf 155.401,39 € (Netto) bzw. 184.927,65 € (Brutto) und für die Schmutzwasserschächte auf 137.671,00 € (Netto) bzw. 163.828,49 € (Brutto).